

[REDACTED]

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat Z15-ZVS – Zentrale Vergabestelle, Informationsfreiheitsrecht  
[REDACTED]  
53107 Bonn

07.06.2021

**Mein Antrag nach dem IFG vom 14.09.2020**

Sehr [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14.09.2020 stellte ich bei Ihnen einen Antrag auf Informationszugang nach dem IFG. Ich bin weiterhin daran interessiert, die beantragten Informationen zu erhalten.

In meinem Antrag vom 14.09.2020 beantragte ich folgende Informationen:

*„Die von den kassenärztlichen Vereinigungen dem Bundesgesundheitsministerium gem. § 10 der „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 8. Juni 2020 übermittelten Zahlen inklusive der in § 10 der o.g. Verordnung genannten Aufschlüsselung, und zwar für die Monate Juni 2020, Juli 2020, August 2020.“*

Am 16.09.2020 bestätigten Sie mir den Eingang meines Antrages. Über diesen haben Sie jedoch bis zum heutigen Tage nicht beschieden. Ich fordere Sie hiermit dazu auf, unverzüglich einen Bescheid in dieser Sache zu erlassen, jedoch **spätestens bis zum 21. Juni 2021**. Anderenfalls sehe ich mich leider dazu gezwungen, Untätigkeitsklage zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]